

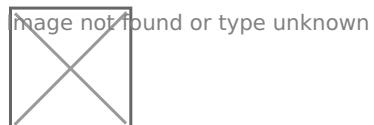
# Eine Frage des Rechts

## Beitrag von „juna“ vom 28. August 2006 16:01

Hatte heute selbes Problem, mir wurde erklärt, dass das Zeugnis nicht per Post verschickt werden darf, weil ich es pünktlich am 11. September in die Hand gedrückt bekommen muss, weil damit mein Status als Lehramtsanwärterin endet und ich nach Zeugnisübergabe keinerlei Ansprüche mehr stellen kann. Mit der Post kann man das Zeugnis nicht schicken, da damit nicht garantiert ist, dass ich es wirklich am 11. September erhalte (und dann nicht noch Geld bis zum 12. September verlange!)

Für mich hätte es auch einige Fahrtzeit gekostet (zusätzlich ist da in Bayern ja auch noch der Papst da, wo es sicher zu einem Chaos kommen könnte), am 11. September ist außerdem an der neuen Schule schon Lehrerkonferenz.

Ich habe mich jetzt geeinigt, dass ich der Regierung ein formloses Schreiben schicke, in dem ich darum bitte, zum 11. 9. aus dem Beschäftigungsverhältnis als Lehramtsanwärterin entlassen zu werden. Dann haben die die Bestätigung, dass ich nicht auch für den 12. September Ansprüche erhebe.



Einen Rückumschlag brauche ich dann nicht beilegen